

AMTSBLATT



DER STADT WASSENBERG

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Wassenberg.

29. Jahrgang	Erscheinungstag: 10.05.2000	Nr. 9/2000
--------------	-----------------------------	------------

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
62	<u>Stellenausschreibung der Stadt Wassenberg für eine(n) Schulhausmeister(-in) für die Kath. Grundschule Wassenberg-Orsbeck</u>
63	<u>Bekanntmachung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des Kapuzinermarktes 2000 im Stadtteil Wassenberg vom 03.05.2000</u>
64 - 65	<u>Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 „Auf dem Dernchen“ in Wassenberg-Birgelen)</u>
66 - 67	<u>Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 in der z. Z. gültigen Fassung</u> <u>hier: Bebauungsplan Nr. 51 „Paulusbruch“</u>
68 - 69	<u>Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 in der z. Z. gültigen Fassung und die Erweiterung des Plangebietes</u> <u>hier: Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle“ und 17. Änderung des Flächennutzungsplanes</u>
70 - 71	<u>Bekanntmachung der Einladung zur 7. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, dem 18. Mai 2000 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses</u>



Stellenausschreibung

Die Stadt Wassenberg

sucht zum baldmöglichen Zeitpunkt

eine(n)

Schulhausmeister(-in)

für die Kath. Grundschule Wassenberg-Orsbeck.

Aufgabengebiet:

- ☐ Erledigung aller mit dem Schulbetrieb sowie mit der Benutzung der Turnhalle und des Lehrschwimmbeckens zusammenhängenden Arbeiten

Anforderungsprofil:

- ☐ Ausbildung als Heizungs- und Lüftungsbauer/-in bzw. Sanitärinstallateur/-in
- ☐ Kenntnisse in Elektrotechnik erwünscht
- ☐ Berufserfahrung ist erwünscht
- ☐ Führerschein Klasse B (vorm. Kl.3)

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Bundesangestelltentarifvertrag – BAT - (Sonderregelung für Schulhausmeister). Die Arbeitszeit beträgt 46,5 Stunden/Woche.

Bewerbungen von Frauen sind erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, tabellarische Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten, Abschriften / Ablichtungen von Zeugnissen) bis zum **20. Mai 2000** zu richten an:

**Bürgermeister
Postfach 1220
41846 Wassenberg**

- Bekanntmachung -

**Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
anläßlich des Kapuzinermarktes 2000
im Stadtteil Wassenberg
vom 03. Mai 2000**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß (LSchlG) vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Nrn. 4 und 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 14. Juni 1994 (GV. NRW. S. 360), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 1999 (GV. NRW. S. 226) und unter Bezug auf den Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg vom 15.12.1981 (TOP 9 b / 10) wird für die Stadt Wassenberg verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Wassenberg dürfen aus Anlaß des Kapuzinermarktes

**am Sonntag, dem 14. Mai 2000
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein. Diese müssen am vorausgehenden Sonnabend ab 14.00 Uhr geschlossen werden.

§ 2

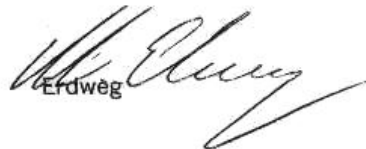
- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluß (LSchlG) mit einer Geldbuße bis zu tausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt der Stadt Wassenberg in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Wassenberg, den 03. Mai 2000
Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde


Erdweg

Bekanntmachung

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 „Auf dem Dernchen“ in Wassenberg-Birgelen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 59 „Auf dem Dernchen“ wurde vom Rat der Stadt Wassenberg am 16.12.1999 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) in der zuletzt gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 59 „Auf dem Dernchen“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt ab sofort beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59, der Begründung und der textlichen Festsetzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

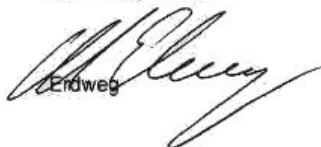
Hinweise:

- I. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Entschädigung von durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Auf dem Dernchen“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- II. Unbeachtlich werden
 1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 „Auf dem Dernchen“ schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- III. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung beim Zustandekommen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 „Auf dem Dernchen“ nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 59 „Auf dem Dernchen“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 „Auf dem Dernchen“, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 59 „Auf dem Dernchen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) in der zuletzt gültigen Fassung in Kraft.

Wassenberg, den 04. Mai 2000
Der Bürgermeister



Endweg



Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr.59
"Auf dem Dornchen"

--- Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
vom 27. August 1997 (BGBl. I. Seite 2141) in der zur Zeit
gültigen Fassung**

hier: Bebauungsplan Nr. 51 „Paulusbruch“

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 17.12.1998 beschlossen, für den Planbereich 51 „Paulusbruch“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 19.04.1999 stattgefunden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB wurde durchgeführt.

Am 12.04.2000 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, diese Planfassung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Paulusbruch“ mit textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung liegen

vom 29.05.2000 bis 30.06.2000

beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 204, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 51 „Paulusbruch“ ist aus der beigelegten Anlage ersichtlich.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stadt prüft fristgemäß vorgebrachte Anregungen und teilt das Ergebnis mit.

Wassenberg, den 10. Mai 2000


Erdweg
Bürgermeister



Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
vom 27. August 1997 (BGBl. I. Seite 2141) in der zur Zeit
gültigen Fassung und die Erweiterung des Plangebietes**

**hier: Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle“ und 17. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes**

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 17.12.1998 und ergänzend am 29.04.1999 beschlossen, für den Planbereich Nr. 50 „An der Mühle“ einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan parallel zu ändern.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 23.02.1999 stattgefunden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB wurde durchgeführt.

Vom Rat der Stadt Wassenberg wurde des Weiteren am 15.06.1999 beschlossen, das Plangebiet um das Grundstück Gemarkung Ophoven, Flur 3, Flurstück 282, in seiner Gesamtheit bis zur Marienstraße zu erweitern.

Am 12.04.2000 hat der Rat der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, diese Planfassung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Mühle“ mit textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung sowie der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht liegen

vom 29.05. bis 30.06.2000

beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 204, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Mühle“ und der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Erweiterung des Plangebietes ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stadt prüft fristgemäß vorgebrachte Anregungen und teilt das Ergebnis mit.

Wassenberg, den 10. Mai 2000


Erdweg
Bürgermeister



Einladung

Zu der 7. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, dem 18. Mai 2000, Beginn 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,

lade ich ein.

Wassenberg, den 10. Mai 2000

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister


Erdweg

Tagesordnung:

=====

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Forster Weg“;
hier: a) Ergebnis der Behördenbeteiligung und Offenlage und Satzungsbeschluss
b) Durchführungsvertrag
- TOP 9. der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 23.02.2000 -
4. Bebauungsplan Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“ und 28. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Ergebnis der Behördenbeteiligung und Offenlagebeschluss -;
hier: Einspruch vom 13. April gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg zu TOP 7. der Planungsausschusssitzung vom 12. April 2000
5. Bebauungsplan Nr. 16 „Stadtzentrum“
- Antrag auf Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes im Bereich der Gemarkung Wassenberg, Flur 10, Flurstücke 64 und 67 -;
hier: Einspruch vom 13. April gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg zu TOP 12. der Planungsausschusssitzung vom 12. April 2000

6. Bebauungsplan Nr. 54 „Monesfeld“;
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss
- TOP 3. der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 12.04.2000 -
7. Bebauungsplan Nr. 55 „Brabanter Straße 1“, 1. Änderung;
hier: Ergebnis der Bürger- und Behördenbeteiligung sowie der Offenlage und Satzungsbeschluss
- TOP 9. der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 12.04.2000 -
8. Beanstandung gemäß § 54 Abs. 2 GO NW eines Ratsbeschlusses vom 16.03.2000;
hier: Erlass einer neuen Hauptsatzung der Stadt Wassenberg
- TOP 2. der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 12.04.2000 -
9. Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg;
hier: a) Tagungsordnungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 11.04.2000 zu § 12 Abs. 3
b) Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2
10. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschusssniederschriften:
a) Bauausschusssitzung vom 11.04.2000
b) Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 12.04.2000
c) Sozial- und Jugendausschusssitzung vom 13.04.2000
d) Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 13.04.2000
11. Auszahlung der Übungsleiterpauschale für Sportvereine;
hier: Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 30.04.2000

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Beratung und Beschlussfassung über Teile von Ausschusssniederschriften, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
a) Bauausschusssitzung vom 11.04.2000
b) Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 13.04.2000
13. Personalangelegenheit;
hier: Beanstandung des Bürgermeisters
- TOP 2. der Personalausschusssitzung vom 02.05.2000 -
14. Beratung und Beschlussfassung über die Personalausschusssitzung vom 02.05.2000